Herrn

Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Christian Illeditsch

Landhaus

7000 Eisenstadt Eisenstadt, 20. Oktober 2015

Selbstständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller, auf Fassung einer Entschließung zum Verbot der Gatterjagd und der Jagd auf ausgesetzte Zuchtiere.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Jagd auf Zuchttiere und die Gatterjagd (Jagd in Jagdgehegen) sind Jagdformen die mit der Jagd an sich wenig gemeinsam haben. Zumeist werden extra gezüchtete Tiere ausgesetzt um sie danach zu erschießen. Die Form der Jagd ist selbst unter der Jägerschaft mehr als umstritten. Sie dient lediglich einer kleinen, oft elitären Gruppe von Jägern als Vergnügen. Als Zuchttiere wird Geflügel (Enten, Rebhühner, Fasane,..) ausgesetzt, welches meist selbst in freier Wildbahn nicht überlebensfähig wäre, zudem sind sie oft nicht menschenscheu und dadurch leicht zu schießen. Manchmal haben die Tiere sogar kupierte Schnäbel, bzw. Schnabelsperren. Sowohl diese Jagd, als auch die Jagd innerhalb von eingezäunten Gebieten (Gatterjagd), widersprechen sowohl dem Tierschutzgedanken, als auch dem Jagdgedanken und sind daher gänzlich zu unterbinden.

Das Aussetzen von Niederwild ist aus der Sicht von Wildbiologen, ohnehin nicht zur Bestandserhaltung geeignet und sollte wenn, ausnahmslos durch den Naturschutz erfolgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert das Jagdgesetz dahingehend zu ändern, dass sowohl die gezielte Jagd auf Zuchttiere, als auch die Jagd innerhalb von eingezäunten Gebieten (Gatterjagd) verboten wird. Darüber hinaus soll das Aussetzen von Niederwild zukünftig ausschließlich dem Naturschutz vorbehalten sein.